

Antrag

der AfD-Fraktion

Die Flüchtlingskrise von 2015 darf sich nicht wiederholen!

Endlich die erforderlichen Lehren aus den Fehlern ziehen und die Berliner Bevölkerung nicht überfordern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. Das Abgeordnetenhaus stellt fest,

- dass der Senat den unkontrollierten Flüchtlingszuzug 2015 nach Berlin begünstigt und damit eine Überforderung der Gesellschaft herbeigeführt hat, deren Nachwirkungen bis heute fortbestehen,
- dass auch der Berliner Senat durch fahrlässige Kommunikation bei den damaligen Ausreisewilligen falsche Hoffnungen erweckt hat und dies auch heute wieder tut – mit gravierenden Folgen für die Berliner Bevölkerung,
- dass erneute politische Fehlentscheidungen und Versäumnisse des Senats die Verwaltung und große Teile der Bevölkerung überfordern würden,
- dass die fehlgesteuerte Flüchtlingspolitik des Senats neben den hohen finanziellen Kosten für die Berliner insbesondere eine Schwächung der inneren Sicherheit, eine Überforderung der Sozial- und Bildungssysteme sowie weiteren Druck auf den überlasteten Wohnungsmarkt zu Folge hat.

II. Der Senat wird aufgefordert, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mittel darauf hinzuwirken, dass sich das Chaos infolge der Flüchtlingskrise von 2015 und die damit verbundenen negativen Auswirkungen für die Gesellschaft nicht in den kommenden Monaten in Berlin wiederholen.

- Der Senat wird aufgefordert, keine Alleingänge zu Lasten der Berliner Bevölkerung zu unternehmen und keine willkürlichen Zahlen über die hiesige Aufnahmekapazität für afghanischer Ausreisewilliger in den Raum zu stellen. Es darf keine erneute finanzielle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Überforderung der Gesellschaft wie bei der Flüchtlingskrise 2015 geben.
- Der Senat wird aufgefordert, keine falschen Botschaften an ausreisewillige Afghanen zu senden, die wie 2015 in Afghanistan den Eindruck erwecken, in Deutschland und speziell in Berlin bestehe eine unbegrenzte Bereitschaft Ausreisewillige aus Afghanistan pauschal aufzunehmen.
- Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, bevor Tür und Tor für ausreisewillige Afghanen geöffnet werden, zunächst die weitere Entwicklung nach der Machtübernahme der Taliban in der Hauptstadt Kabul abzuwarten, statt ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten pauschal alle nicht unmittelbar zu den Taliban gehörenden Personen zu politisch Verfolgten zu erklären.
- Der Senat wird weiterhin aufgefordert, durch einseitige Versprechungen zur Aufnahme von Afghanen in Berlin dem Schlepperunwesen und der damit verbundenen Kriminalität nicht erneut Vorschub zu leisten.
- Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei Personen, die im Einzelfall aufgenommen werden sollen, die Berechtigung vor Ort geprüft wird, und vor Ort auch der unerlässliche Sicherheitschecks und die Identitätsfeststellungen durchgeführt werden.
- Der Senat wird schließlich aufgefordert, humanitäre Hilfsangebote der Bundesregierung zur Unterstützung der vom Zustrom der Ausreisewilligen betroffenen Nachbarländer und internationalen Organisationen zu begrüßen, um so dazu beizutragen, dass zumindest ein Teil der großen Probleme, die sich aus dem Scheitern der Afghanistan-Politik der USA, Deutschlands und anderer Staaten ergeben, grenznah in der Region bewältigt werden können.

Begründung

Angesichts der desaströsen Fehleinschätzung der Bundesregierung in Bezug auf die Lage in Afghanistan und des Vorpreschens des Berliner Senats mit Blick auf die Aufnahmebereitschaft des Landes Berlin, zeigt sich wieder einmal, dass Rot-Rot-Grün nichts aus den Fehlern der Flüchtlingskrise im Jahre 2015 gelernt hat.

Für die Sicherheit derjenigen Personen, die mit der Bundesregierung zusammen gearbeitet haben, ist bereits zum größten Teil gesorgt worden, soweit überhaupt bei den Betroffenen der Wunsch nach Ausreise und Schutz besteht. Darüber hinausgehende ungedeckte und undifferenzierte Versprechungen zur Aufnahme von Afghanen, die notwendigerweise zu Lasten der Berliner Bevölkerung gehen, sind hingegen abzulehnen. Ebenso wenig überzeugen Versuche, den Begriff „Ortskraft“ immer weiter zu fassen und darin praktisch die gesamte, ohnehin zahlenmäßig eng begrenzte afghanische intellektuelle Elite einzuschließen, sofern sie nicht islamistisch ist. Noch absurder sind Versuche, gewissermaßen die gesamte afghanische Bevölkerung, soweit sie nicht zu den aktiven Taliban gehört, pauschal und unabhängig von der weiteren Entwicklung in Afghanistan unter den Taliban als tatsächlich oder potentiell Verfolgte einzustufen.

Der Senat darf keine falschen Botschaften aussenden, deren fahrlässiges Ergebnis unvermeidlich auch zu einem Anstieg der organisierten Kriminalität und des Schlepperunwesens aus Afghanistan führen.

Oberste Priorität muss vielmehr sein, die Situation im Krisenland zu stabilisieren, von den neuen Machthabern in Kabul die Wahrung der Menschenrechte einzufordern und die von einer etwaigen neuen Ausreisewelle voraussichtlich hauptsächlich betroffenen Nachbarländer Afghanistans zu unterstützen, sodass Schutz und Hilfe in der Region sichergestellt werden kann und Schutzbedürftige grenznah in der Region untergebracht werden. Dies ist nicht nur mit Blick auf die kulturellen und sprachlichen Bande in der Region sinnvoll, sondern lässt auch die Rückkehrsperspektive offen, wenn sich in Afghanistan oder Teilen des Landes die Verhältnisse verbessern. Zudem sind die Kosten für die grenznahe Unterbringung unverhältnismäßig geringer als der Transport der Menschen nach Europa.

Eine weitere Aufnahme afghanischer Ausreisewillige über die Gruppe derjenigen hinaus, die für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Institutionen tätig waren und für die wir eine besondere Verantwortung anerkennen, lehnen wir ab. Afghanen stellen bereits jetzt die zweitgrößte Gruppe an Asylbewerbern in Deutschland. Allein in Berlin wurden seit 2015 bereits 11.171 afghanische Flüchtlinge aufgenommen, so viele wie Italien insgesamt, deren Integration zum Teil noch keineswegs abgeschlossen ist. Damit hat Berlin als Stadt in den vergangenen Jahren bereits einen erheblichen Anteil an der Bewältigung der Situation geleistet. Die Hilfsbereitschaft der Berliner Bevölkerung darf nicht wie 2015 überfordert werden. Deren Interessen müssen im Vordergrund stehen.

Bis heute ist die Bewältigung der Massenzuwanderung 2015 keineswegs geschehen, wie die Zahlen zum Beschäftigungsverhältnis, zur Zusammensetzung der Sozialhilfeempfänger, die Situation an den Schulen, die Kriminalitätsstatistik und der Druck auf dem Wohnungsmarkt in Berlin zeigen. Eine Politik der offenen Tür wie 2015 darf sich nicht wiederholen. Das zeigt schon die gerade erst abgeschlossene Arbeit des Untersuchungsausschusses in Zusammenhang mit dem Terroranschlag am 19. Dezember 2016.

Soweit überhaupt noch im Einzelfall die Einreise von Afghanen geprüft wird, muss die Durchführung der Berechtigung sowie der Sicherheitscheck und die Identitätsfeststellung der aufzunehmenden Personen vor Ort erfolgen, um Gefährdungslagen der Berliner Bevölkerung bereits im Voraus weitgehend ausschließen zu können. Chaotische Zustände am Flughafen in Kabul führten beispielsweise dazu, dass bislang mindestens 20 abgeschobene Straftäter mit z.T. zahllosen Identitäten, darunter Vergewaltiger und Kinderschänder, mit Evakuierungsflügen nach Deutschland einreisen konnten.

Die Ereignisse von 2015 dürfen sich nicht wiederholen!

Berlin, den 7. September 2021

Pazderski Hansel Bachmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion